

### Zum belasteten Altholz zählen insbesondere:

- Druckimprägnierte und lackierte Hölzer aus dem Außenbereich wie z.B. Gartenhäuser, Kleintierställe, Fensterrahmen und Fensterläden.

## Altglas

Für Ihr Altglas stehen Ihnen kreisweit rund 420 Container zur Verfügung. Das Glas wird nach den Farben Weiß, Grün und Braun getrennt. Wo die Container in Ihrer Stadt oder Gemeinde stehen, erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder im Internet unter [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de).



**Tipp:** Wollen Sie rote, blaue oder andersfarbene Gläser loswerden? Die gehören alle in den grünen Glascontainer. Verschlüsse können auf den Gläsern bleiben.

## Schrott

Schrott und Altmetall können Sie auf den Recyclingzentren abgeben oder zu Vereinssammlungen geben.

**Zum Schrott gehören:** Fahrräder, Öfen, Heizkörper, Dachrinnen, Rohre, sonstige Teile aus überwiegend Metall oder Aluminium.

**Nicht zum Schrott gehören:** Sperrmüll, Kühl- und Gefriergeräte, Elektrogeräte.



## Elektroschrott

### Haushaltsgroßgeräte

Wie Sperrmüll werden auch Ihre elektrischen Haushaltsgroßgeräte nicht zu festen Terminen abgeholt. Sie können pro Kalenderjahr zwei Großgeräte abholen lassen. Entweder jeweils ein Gerät mit zwei Online-Anmeldungen oder gleich zwei Geräte zu einem

Termin. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Bei der Beantragung über das Internet wird Ihnen sofort ein Terminvorschlag gemacht. Weitere Details zur Online-Anforderung finden Sie beim Sperrmüll (Seite 28).

### Zu den Haushaltsgroßgeräten zählen:

Kühlschränke, Gefrierschränke und -truhen, Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Herde, Fernsehgeräte, Monitore.

**Nicht zu den Haushaltsgroßgeräten zählen:** Drucker, Gartenhäcksler, Kopiergeräte, Staubsauger und Solarien.

### Bitte beachten Sie:

- Sie können maximal zwei Geräte pro Kalenderjahr zur Abholung anmelden.
- Sie können die Geräte auch bei den Recyclingzentren, Wertstoffannahmestellen, beim Entsorgungszentrum Laupheim sowie im Handel abgeben.

**Zusätzliche Abfahren von Haushaltsgroßgeräten** kosten je nach Gegenstand unterschiedlich. Eine weitere Abfuhr eines Haushaltsgroß- oder Kühlgerätes kostet 16 Euro je Gerät. Für eine weitere Abfuhr eines Fernsehgerätes werden 16 Euro je Gerät fällig. Zusätzliche Abfahren beantragen Sie bitte per E-Mail oder Post beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Die Gegenstände sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.**

## Elektrokleingeräte

Elektrokleingeräte sowie Elektro- und Elektronikschrott können Sie in den Recyclingzentren und den Wertstoffannahmestellen abgeben.

### Was gehört dazu?

Kaffeemaschinen, Bohrmaschinen, Handmixer, Föhn, Staubsauger, Elektronikschrott wie Stereoanlage, Computer oder Handy.

### Tipps:

- Wertstoffe werden gehandelt. Die Preise, die der Abfallwirtschaftsbetrieb für Ihre Wertstoffe erhält, fließen als Erlöse in die Gebührenkalkulation ein. Je höher die Erlöse, desto stabiler die Abfallgebühr.
- Je mehr Wertstoffe Sie sammeln und an den Abfallwirtschaftsbetrieb zurückgeben, desto besser ist das für Ihren eigenen Geldbeutel.
- Für die Abfuhr und Entsorgung der Verpackungsabfälle sind die privaten Dualen Systeme zuständig. Die Firma, die auf den Gelben Säcken genannt ist, beantwortet auch Ihre Fragen.
- Weitere Informationen zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen erhalten Sie auch im Internet unter [gruener-punkt.de](http://gruener-punkt.de).

## Sperrmüll

Sperrmüll sind sperrige Abfälle, die aus Privathaushalten stammen und nicht in den Restmüllbehälter passen.

### Wie entsorgen Sie Sperrmüll?

Sperrmüll wird nicht zu festen Terminen, sondern während des Jahres auf Abruf kostenlos abgeholt. Sie fordern die Sperrmüllabfuhr an, wenn der Sperrmüll tatsächlich bei Ihnen anfällt. Sperrmüll fordern Sie über das Online-Portal des Abfallwirtschaftsbetriebes unter [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de) an.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie ausnahmsweise die Anmeldung auch telefonisch beantragen. Wenden Sie sich in diesem Fall an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid. Sie können zwei Abfahrten und maxi-

mal zwei Kubikmeter Sperrmüll pro Kalenderjahr kostenlos abholen lassen. Entweder zwei Abholungen mit einem Kubikmeter oder aber bei einer Anmeldung gleich bis zu zwei Kubikmeter. Sie wählen bei der Anmeldung den für Sie passenden Termin aus den vorgegebenen Vorschlägen aus und erhalten nach Abschluss der Anforderung eine Bestätigungsmail. Wichtig: Beachten Sie, dass Sie den Abfuhrtermin nicht vergessen und stellen Sie den Sperrmüll am Abfuhrtag bis spätestens 6.30 Uhr bereit. Wenn Sie nicht warten wollen, dann können Sie Ihren Sperrmüll auch selbst zum Recyclingzentrum

Unlingen, Göffinger Str. 15, oder zum Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, (Öffnungszeiten siehe S. 22 und [awb-biberach.de](http://awb-biberach.de)) bringen. Dort wird Ihr Sperrmüll gegen Vorlage eines Abgabebescheins bis zu einem Volumen von zwei Kubikmetern pro Schein angenommen. Den Abgabebeschein müssen Sie sich bei Selbstanlieferung zuvor über das Online-Portal „Sperrmüll direkt anliefern“ ausdrucken. Wenn Sie bereits zwei Abholungen, Anlieferungen oder das Maximalvolumen von zwei Kubikmetern genutzt haben, fallen für die Mehrmengen Gebühren von 300 Euro pro (Gewichts-) Tonne an.

### Zum Sperrmüll gehören insbesondere:

Betten, Matratzen, Polstermöbel, Teile von Möbeln, Tische, Stühle, Spiegel, Koffer, Teppiche, Teppichboden, sonstige Bodenbeläge aus dem Innenbereich (keine Fliesen), große Kunststoffteile, großes Spielzeug und Gartenmöbel aus Kunststoff.

### Kein Sperrmüll sind:

Hausmüll, alte Reifen, Altmetall, Elektroaltgeräte, Altholz aus dem Außenbereich, Kleinabfälle aus Haushaltsauflösungen, Abfälle aus Renovierungen oder Umbau wie alte Fliesen oder Sanitärkeramik sowie Sportgeräte aus Metall oder mit elektronischen Bauteilen.

### Wie werden größere Mengen entsorgt?

Wenn Sie Sperrmüll über zwei Kubikmeter pro Jahr loswerden möchten, können Sie neben der Selbstanlieferung auch die Abholung schriftlich (Post, E-Mail) beantragen. Allerdings müssen Sie in diesem Fall eine Gebühr von 33 Euro je weiterem Kubikmeter bezahlen.

## Erdaushub und Bauschutt

Erdaushub und Bauschutt kann überwiegend verwertet werden. Dafür stehen im Landkreis zirka zwanzig private Recyclinganlagen zur Verfügung. Die Adresse der für Sie nächstgelegenen Anlage erfahren Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Zum Bauschutt gehören:** Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik.

**Nicht zum Bauschutt gehören:** Glas, Holz, Tapeten, Isoliermaterialien.

Zur Beseitigung von Erdaushub und Bauschutt werden im Landkreis Biberach drei Deponien vorgehalten. Sie sind in Neufra, Berkheim (Eichenberg) und Biberach (Rißegg/Halde). Öffnungszeiten und weitere Informationen gibt es beim Abfallwirtschaftsbetrieb.

**Für Erdaushub (Boden und Steine) gibt es zudem Verwertungsmöglichkeiten bei Betreibern von Kiesgruben. Kleinmengen bis zu 100 Liter nimmt gegen Gebühr auch das Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, an.**

## Abfallgebühren

Abfälle müssen eingesammelt, verwertet oder entsorgt werden. Damit das geordnet und umweltfreundlich gelingt, ist jeder Haushalt an die öffentliche Abfallbeseitigung angeschlossen. Das bestimmt die Satzung des Landkreises über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen. Der Abfall-

wirtschaftsbetrieb stellt jedem Haushalt Behälter für Restmüll, Altpapier beziehungsweise Gelbe Säcke zur Verfügung. Auf den Recyclingzentren stehen Behälter für Wertstoffe bereit. Das kostet Geld. Der Landkreis Biberach erhebt deshalb Gebühren für die Nutzung und Bereitstellung.

### Wie errechnet sich die Abfallgebühr?

Die Abfallgebühren setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer Leerungsgebühr für die Restmülltonne. Sie sind einmal jährlich, am 1. April, zur Zahlung fällig. Auf dem Jahresbescheid ist sowohl die Grundgebühr als auch eine Vorauszahlung für die Leerungsgebühr ausgewiesen.

Mit der Grundgebühr bezahlen Sie pauschal ein Paket an verschiedenen Entsorgungsleistungen, die Sie während des ganzen Jahres in Anspruch nehmen können:

- 14-tägliche Leerung der Restmülltonne einschließlich Entsorgung
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Altpapier
- vierwöchentliche Leerung der Blauen Tonne mit Gelben Säcken
- ganzjährige Nutzung der Recyclingzentren und Wertstoffannahmestellen
- ganzjährige Nutzung der Entsorgungszentren in Laupheim und Unlingen
- zwei Abfahren von Sperrmüll auf Abruf
- zwei Abfahren von Haushaltsgroßgeräten auf Abruf
- zwei mobile Problemstoffsammlungen
- zweimal jährlich Abfuhr von Grüngut und ganzjährige Anlieferung am Grüngutsammelplatz
- Nutzung von Containern für Altglas und Papier

## Gebühren für Privathaushalte und Gewerbebetriebe

**1** | Die Höhe der **Grundgebühr für Privathaushalte** richtet sich nach der Zahl der Personen, die mit Hauptwohnsitz im Haushalt leben.

Personenzahl	Grundgebühr/Jahr
eine Person	31,46 EUR
zwei Personen	52,66 EUR
drei Personen	66,42 EUR
vier Personen	71,64 EUR
fünf Personen	76,73 EUR
sechs Personen	79,58 EUR
sieben Personen	80,56 EUR
acht und mehr Personen	84,36 EUR

**2** | Die Höhe der **Grundgebühr für Gewerbebetriebe** richtet sich nach der Größe des Müllgefäßes.

Größe des Gefäßes	Grundbetrag Gefäßtarif
60-Liter-Tonne	36,29 EUR
120-Liter-Tonne	72,59 EUR
240-Liter-Tonne	145,21 EUR
1.100-Liter-Container	665,51 EUR

Wenn Sie während des Jahres zugezogen sind, erhalten Sie einen sogenannten „Änderungsbescheid Abfallgebühren“ und zahlen die Grundgebühr anteilig.

**3** | Die **Leerungsgebühr** für Privathaushalte und Gewerbebetriebe ist abhängig von der Gefäßgröße und der Anzahl der Leerungen.

**Größe des Gefäßes Gebühr/Leerung**

60-Liter-Tonne	2,30 EUR
120-Liter-Tonne	3,50 EUR
240-Liter-Tonne	5,95 EUR
1.100-Liter-Container	29,80 EUR

Auch die Leerungsgebühr muss jährlich im April bezahlt werden. Sie wird als Vorauszahlung erhoben und erst mit dem nächsten Jahresbescheid abgerechnet. Die Vorauszahlung richtet sich

nach der Zahl der Leerungen im Vorjahr. Haben Sie zum Beispiel im Vorjahr die Restmülltonne insgesamt acht Mal leeren lassen, beträgt die Vorauszahlung für die Leerungsgebühr im Folgejahr auch acht Leerungen. Abgerechnet wird dann über den Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Bei Zuzügen unter dem Jahr wird eine Leerung pro verbleibendem Monat berechnet.

**4** | **Gebühren bei Selbstanlieferung auf den Entsorgungszentren**

Für die Anlieferung von Kleinmengen mit Nettogewichten unterhalb der Mindestlasten der Waagen (200 kg) werden Pauschalgebühren erhoben:

**Bei Gewerbemüll, Hausmüll und Sperrmüll**

von 0 kg bis ca. 50 kg	6,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	23,00 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	38,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	52,00 € je Anlieferung
> 200 kg	300,00 € je (Gewichts-)Tonne

**Bei kompostierfähigen Gartenabfällen**

von 0 kg bis ca. 50 kg	5,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	12,50 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	21,50 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	29,00 € je Anlieferung
> 200 kg	168,18 € je (Gewichts-)Tonne

**Bei Altholz der Schadstoffklasse IV**

von 0 kg bis ca. 50 kg	6,00 € je Anlieferung
von 50 kg bis ca. 100 kg	17,50 € je Anlieferung
von 100 kg bis ca. 150 kg	29,00 € je Anlieferung
von 150 kg bis ca. 200 kg	42,00 € je Anlieferung
> 200 kg	236,59 € je (Gewichts-)Tonne

Das Gewicht für die Erhebung einer Pauschalgebühr kann mit Hilfe einer Verwiegung geschätzt werden. Bei Anlieferung einer Abfallmenge von mehr als 200 kg werden die Gebühren nach dem verwogenen Gewicht erhoben.

**Wie bekommen Sie die Restmüll- und die Blaue Tonne?**

Wenn Sie neu zugezogen sind oder einen neuen Haushalt einrichten, erhalten Sie bei Ihrem Einwohnermeldeamt Anträge für eine Restmüll- und eine Blaue Tonne. Anschließend holen Sie diese bei einem Recyclingzentrum ab. Bei Bedarf ist Zustellung möglich, das kann jedoch bis zu vier Wochen dauern. Die Mülltonnen gehören dem Landkreis Biberach. Sie können die Größe Ihrer Restmülltonne selbst

wählen. Bei der Entscheidung für eine bestimmte Gefäßgröße sollten Sie auch an Zeiten denken, in denen mehr Müll anfällt als üblich. Bitte beachten Sie: Überfüllte und zu schwere Mülltonnen bleiben ungeleert stehen. Die Höchstgewichte betragen bei 60- und 120-Liter-Gefäßen 60 kg, 240-Liter-Gefäßen 110 kg und bei 1.100-Liter-Containern 515 kg.

**Dürfen die Gefäße gemeinsam mit den Nachbarn benutzt werden?**

Ja. Nachbarn dürfen ein Gefäß gemeinsam benutzen. Sie müssen das dem Abfallwirtschaftsbetrieb anzeigen. Dann wird die Leerungsgebühr nur einem Haushalt in Rechnung gestellt. Die Grundgebühr bezahlt trotzdem jeder Haushalt getrennt. Die Bewohner von Wohnanlagen

können gemeinsam einen Abfallcontainer benutzen. In diesem Fall bezahlt jeder Haushalt seine eigene Grundgebühr, die Leerkosten werden innerhalb der Hausgemeinschaft aufgeteilt und in der Regel von der Hausverwaltung in Rechnung gestellt.

**Umzug**

**Was müssen Sie beachten:**

Wechseln Sie Ihren Wohnort innerhalb des Landkreises, nehmen Sie Ihre Abfallgefäße bitte mit. Verlassen Sie den Landkreis Biberach, geben Sie Ihre Abfallgefäße bitte bei einem Recycling-

zentrum oder den Wertstoffannahmestellen in Bad Schussenried oder Erolzheim ab. Von Ihrem Umzug erfährt der Abfallwirtschaftsbetrieb automatisch über das Einwohnermeldeamt.

**Fragen zum Gebührenbescheid?**

Wenn Sie Fragen zum Gebührenbescheid, zur An- und Abmeldung von Abfalltonnen oder zur Abfuhr selbst haben, dann finden Sie die Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters(-in) auf dem Bescheid, dem Abfuhrkalender und auch im Internet.



